

Telefon: 233 - 26136
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-34

Erhalt des General-Kalb-Wegs weiterhin als Fußgänger- und Fahrradweg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02741
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am
04.07.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00233

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02741
2. Örtlicher Übersichtsplan - General-Kalb-Weg
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Stellungnahme des 17. Bezirksausschusses

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02741 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, mit Blick auf die Herstellung der stadtweiten Radschnellverbindungen den General-Kalb-Weg weiterhin als einen Fußgänger- und Fahrradweg zu erhalten.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber Teil einer übergeordneten Radwegbeziehung darstellt. Es liegt kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vor.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02741 wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11740) wurde die Vergabeermächtigung erteilt, vertiefte Machbarkeitsuntersuchungen für mehrere Radschnellverbindungskorridore auszu-schreiben und an einen Auftragnehmer bzw. eine Auftragnehmerin zu vergeben. Darunter befindet sich auch der Korridor in Richtung Oberhaching. Innerhalb dieses Korridors, der lediglich einen sehr grobmaschigen Orientierungsrahmen zwischen Quellbereich

(Münchner Innenstadt) und Zielbereich (Oberhaching) definiert, liegt der im Antrag thematisierte General-Kalb-Weg.

Aufgabe des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin ist es, innerhalb dieses grob definierten Bereichs durchgängige Streckenvarianten zu definieren, auf denen anhand geeigneter, darzulegender Maßnahmen eine Radschnellverbindung realisierbar ist. Eine Vorfestlegung oder ein vorzeitiger Ausschluss von einzelnen Streckenabschnitten innerhalb des Korridors findet zum jetzigen Zeitpunkt vor Beginn der vertieften Machbarkeitsuntersuchung nicht statt. Denn es ist eine der Kernaufgaben des Gutachters, auf Basis seiner Analysen und Konzeptionsvorschläge, Streckenabschnitte des Korridors aus dem Gutachten auszuschließen, auf denen keine konzeptionelle Lösung für eine Radschnellverbindung gefunden werden kann.

Allerdings steht in jedem Fall fest, dass die verkehrssichere Gestaltung sowie die Vermeidung von Konfliktpotenzialen, insbesondere im Verhältnis zum schutzbedürftigen Fußverkehr, wesentliche Merkmale einer Radschnellverbindung darstellen. Daher sehen Radschnellverbindungen stets eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr vor.

Folglich ist vorgesehen, dass die Radschnellverbindung, unabhängig davon, ob sie durch den General-Kalb-Weg führt oder nicht, getrennt vom Fußverkehr geführt wird und entsprechende Anlagen für Fußverkehr und Radverkehr geschaffen werden, um eine sichere, getrennte Führung zu ermöglichen. Sollte dies in diesem oder anderen Abschnitten nicht möglich sein, wird der jeweilige Abschnitt für die Konzeption der Gesamtstrecke nicht vorgesehen.

Die Benutzbarkeit des General-Kalb-Wegs bliebe dabei gemäß dem Bestand für den Radverkehr aufrecht erhalten.

Wie den Ausführungen entnommen werden kann, ist die Forderung nach einer getrennten Führung der Radschnellverbindung vom Fußverkehr die Grundlage für die Untersuchung und Konzeption von Radschnellverbindungen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02741 der Bürgerversammlung des 17 Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 wird entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4):

Der BA 17 stimmt dem Beschlussentwurf mit dem Hinweis zu, dass der General-Kalb-Weg ordnungsgemäß saniert werden muss. Hierbei soll eine versickerungsfähige Oberfläche aufgebracht werden. Der Weg und Belag muss behindertengerecht gestaltet sein, so dass eine Nutzung mit Rollatoren, Rollstühlen und Fahrrädern gleichermaßen möglich ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Baureferat hat 2019 den Straßenunterhalt des General-Kalb-Wegs zwischen der Cincinnatistraße und der Lincolnstraße von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(BlmA) übernommen. Zum Ausbau des General-Kalb-Wegs zwischen der Cincinnatistraße und der Lincolnstraße als übergeordnete Verbindung für den Fuß- und Radverkehr hat das Baureferat bereits ein Projekt aufgelegt und mit der Planung begonnen. Der Bezirksausschuss 17 wird im Zuge der weiteren Projektplanung satzungsgemäß beteiligt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hat einen Abdruck der Beschlussvorlage enthalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach der General-Kalb-Weg weiterhin als ein Fußgänger- und Fahrradweg genutzt wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02741 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 17
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/34
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3